

FACT SHEET INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDHILFE

WAS IST DAS PROBLEM?

- **Hürden für Kinder mit Behinderung:** Damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung beziehungsweise ihre Familien Hilfen zur Erziehung und Leistungen zur Teilhabe in Anspruch nehmen zu können, sind lange Wartezeiten, viele Zuständigkeitsprobleme bei öffentlichen Trägern und bürokratische Hürden zu bewältigen.
- **Benachteiligung widerspricht internationalen Vereinbarungen:** Die Benachteiligung ist menschenrechtlich und auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die u. a. einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen Leistungen für alle Menschen vorsieht, nicht zu akzeptieren.

WAS SCHLÄGT DER PARITÄTISCHE VOR?

- **Gesetzliche Grundlage für inklusive Kinder- und Jugendhilfe:** Es braucht weiterhin eine verbindliche gesetzliche Regelung zur Ausgestaltung und Finanzierung inklusiver Kinder- und Jugendhilfe.
- **Vermeidung von Leistungseinbußen:** Der Fokus soll auf der Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche mit Behinderung liegen. Es muss verhindert werden, dass das neue Gesetz zu einer Verschlechterung der Leistungserbringung führt, insbesondere im Vergleich zum SGB IX.
- **Erforderliche Finanzierung:** Damit freie Träger ihre Angebote inklusiv gestalten und den Bedarfen von Familien gerecht werden können, ist eine ausreichende Finanzierung und faire Ausgestaltung des Leistungserbringungsrecht nötig. Für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bzw. Rahmenverträge heißt das:
 1. Eröffnung des Zugangs zu den Schiedsstellenverfahren für alle ambulanten Leistungen im Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz,
 2. klarer Rechtsanspruch auf Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen und Rahmenvereinbarungen für alle Leistungen, sowie die Anerkennung der Tarifbindung,
 3. keine Veränderungen im § 78 SGB VIII, die die Rechtsstellung freier Träger schwächen.